Hygienerichtlinien des SV Heiligenberg Trainings- und Spielbetrieb Fußball

für die Zeiten der Corona-Pandemie

(Stand: 03. November 2021)





Inhalt

1. Allgemein	3
2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	3
3. Aktuelle Regelungen	3
4. An- und Abreise	4
5. Während einer Trainingseinheit	4
6. Zonen auf dem Sportgelände während einem Spiel	5
6.1. Vor und nach dem Spiel	6
6.2. Während dem Einlaufen	6
6.3. Während des Spiels	7
6.4. Beim Spielbetrieb der Jugend	7
7. Erfassung der Zuschauer	8
8. Gastronomiebereich	8
9. 3G/3G+ Bestätigung - Formular für Gastverein	8
10. Vorlage zur Datenerhebung	9
11. Datenschutzhinweis	9



1. Allgemein

Dieses Hygienekonzept wurde innerhalb der Vorgaben der Landesregierung und des Südbadischen Fußballverbandes erstellt um Trainingseinheiten und den Spielbetrieb durchführen zu können, da uns die Bedeutung des Sports für die Gesundheit und für das Glück vieler Menschen bekannt ist.

Nichtsdestotrotz bleibt das oberste Ziel, Infektionen mit dem Coronavirus zu verhindern, um unsere Mitmenschen zu schützen.

Das folgende Konzept setzt die Anforderungen bezüglich Abstand- und Hygienemaßnahmen durch und macht die Nutzung der Anlage nachvollziehbar, sodass etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden könnten.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen. Zudem unterliegt die Einhaltung der Vorgaben der regelmäßigen Kontrolle durch die Personen aus dem Vorstand.

2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

3. Aktuelle Regelungen

Für den Sport gelten folgende Regelungen in den drei Stufen:

- Basisstufe: keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher:innen, 3G-Regelung (Schnelltest) für Personengruppen im Innenbereich (bspw. Kabine) nicht für die Einzelnutzung.
- Warnstufe (diese gilt im Moment): 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher:innen, 3G+-Regelung für nicht-immunisierte Personen mit PCR-Test für Kabinennutzung und geschlossene Räume.
- Alarmstufe: Teilnahme und Zutritt nur mit 3G+-Nachweis. Nicht-immunisierten Personen ist die Sportausübung auf Sportanlagen oder in Sportstätten im Freien nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet.

Hygienekonzept des SV Heiligenberg für den Trainings- und Spielbetrieb Fußball für die Dauer der Corona-Pandemie



Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Dasselbe gilt für alle Schüler:innen: Sie gelten grundsätzlich als getestet, da sie zweimal pro Woche in der Schule getestet werden (auch in den Ferien). Sie sind zudem in der Alarmstufe von der 2G-Regelung ausgenommen. Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, können in der Warn- und Alarmstufe alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

In der Warnstufe kann der Gastverein den Heimverein am Spieltag organisatorisch entlasten, indem er die erforderlichen Nachweise seiner Spieler:innen eigenständig kontrolliert und dies gegenüber dem Gastgeber schriftlich bestätigt.

4. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt möglichst separat und einzeln. Bei Fahrgemeinschaften sehen die Vorgaben des SBFV das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vor. Die angereisten Sportler begeben sich direkt in den unteren Bereich des Vereinsheims und dem dortigen Umkleidebereich nach Kontrolle der entsprechenden 3G-Nachweise. Es wird empfohlen bereits umgezogen in Sportklamotten anzureisen. Dies gilt ebenso für Personengruppen, die die Zonen 1 und 2 (siehe folgendes Kapitel) betreten dürfen.

Anreisende Zuschauer begeben sich von den Parkplätzen aus über den Aufgang zum Vereinsheim zur Zuschauerplattform und werden auf diesem Weg namentlich erfasst und die 3G-Nachweise kontrolliert.

5. Während einer Trainingseinheit

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Empfohlen wird, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend), weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung der aktuell geltenden Regelungen möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.



6. Zonen auf dem Sportgelände während einem Spiel

Nach den Vorgaben des SBFV ist das Sportgelände für den Spielbetrieb in verschiedene Zonen zu unterteilen.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und in sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

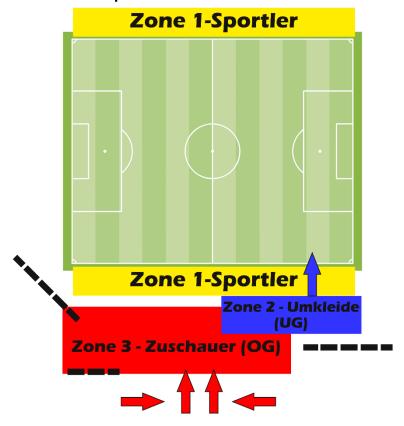
Die Zone 3 (Zuschauerbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportanlage, die frei zugänglich sind.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportanlage über den offiziellen Eingang betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist.

Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneund Abstandsregeln.



6.1. Vor und nach dem Spiel



Die Heimmannschaft sowie die Gastmannschaft verlassen zeitlich getrennt voneinander und gemäß der Abstandsregeln den Umkleidebereich und gehen auf direktem Weg zum Spielfeld ohne dabei den Zuschauerbereich durchqueren zu müssen.

Der Schiedsrichter hat einen separaten Umkleidebereich und geht ebenfalls auf direktem Weg zum Spielfeld.

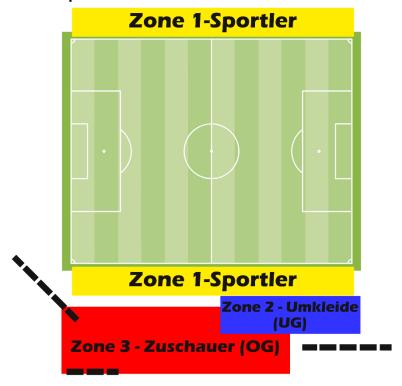
Zudem wird der Aufenthalt in den Kabinen auf ein Minimum beschränkt und es werden keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchgeführt. Im Umkleidebereich wird empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Abstandsregeln gelten auch in den Duschen und die Nutzung der Duschanlagen erfolgt zeitlich versetzt.

6.2. Während dem Einlaufen

Die Mannschaften laufen zeitlich getrennt ein, es erfolgt kein "Handshake" und kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.



6.3. Während des Spiels



Um eine Trennung der Personengruppen "Sportler" und "Zuschauer" zu garantieren, muss gewährleistet sein, dass die Zuschauer nicht auf das Spielfeld und in den Bereich der Spielerbänke gelangen.

Die Trennung dieser Bereiche erreichen wir durch folgende Grenzen:

- a. Zuschauer halten sich ausschließlich im oberen Teil des Vereinsheims auf, der keinen direkten Zugang zum Spielfeld oder Bereich der Spielerbänke bietet.
- b. Die Sanitäranlagen dürfen nur auf direktem Weg aufgesucht werden und es wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- c. Es werden Absperrungen an folgenden Punkten angebracht:
 - Autozufahrt zum Vereinsheim (Vom Zaun zur Bande)
 - Unterhalb der Parkplätze zwischen den Bäumen
 - Hinterer Zugang zur Zuschauerplattform

6.4. Beim Spielbetrieb der Jugend

Bei Spielen der Jugend erfolgt die Zonierung analog zum Aktiven-Bereich (s. 3.1. und 3.2.).

Hygienekonzept des SV Heiligenberg für den Trainings- und Spielbetrieb Fußball für die Dauer der Corona-Pandemie



7. Erfassung der Zuschauer

Die Zuschauer werden auf dem Weg zur Zuschauerplattform am Einlass erfasst. Dort sind sie verpflichtet das vorgesehene Formular auszufüllen und die Auflagen zur Handhygiene zu erfüllen.

Mögliche technische Anwendungen zur Erfassung sind:

- o CoronaWarn-App
- o luca App

Zusätzlich werden je nach aktueller Corona-Verordnung die 3G-Nachweise kontrolliert.

Ebenso werden die Zuschauer hier über die Datenschutzbestimmungen und die Abstands- sowie Hygienevorgaben informiert.

8. Gastronomiebereich

In Zone 3 besteht die Möglichkeit Speisen und Getränke an die Zuschauer zu verkaufen. Beim Zugang und Anstehen zum Verkaufsbereich ist auf die geltenden Abstandsregeln zu beachten und ggfs. eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ein Verkauf an der Theke im Vereinsheim kann aufgrund der Enge des Zugangs nicht stattfinden. Denkbar ist ein Verkauf durch das offene Fenster oder Tür.

9. 3G/3G+ Bestätigung - Formular für Gastverein

Als Verantwortliche*r des	en des einen eten 48	Kabinennutzung mit 3G-Plus
Ich bestätige darüber hinaus, dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. u Vereins, die das Sportgelände des obigen Heimvereins betreten, mir einen Nachweis von haben, dass sie die 3G-Vorgaben erfüllen.		Sportgelände mit 3G
Ort, Datum Name der/des Verantwortliche*n (in Druckbuchstaben)		
Unterschrift der/des Verantwortliche*n		



10. Vorlage zur Datenerhebung

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich Willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	
Anschrift	
soweit vorhanden:	
Telefonnumer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum	
der Anwesenheit	

Unterschrift

11. Datenschutzhinweis

Datenschutz-Hinweise

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß § 6 CoronaVO

Verein: SV Heiligenberg

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- · Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten (§ 6 Abs. 3 CoronaVO). Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nach Erhalt vier Wochen aufbewahrt und dann gelöscht (§ 6 Abs. 2 CoronaVO).

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre

Hygienekonzept des SV Heiligenberg für den Trainings- und Spielbetrieb Fußball für die Dauer der Corona-Pandemie



personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, dürfen Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen (§ 6 Abs. 4 CoronaVO).

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, 70173 Stuttgart zu.